

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	26.06.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton, hier: aktueller Sachstand

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung der Schulwegsicherheit im 5. Kanton; Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton, dem Radverkehrskonzept sowie dem Schulmobilitätskonzept, im Sinne der Mobilitätsstrategie 2030

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 08.12.2020, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 0183/2020-2025
 BV Mitte, 06.05.2021, TOP 3.3 (Anfragen), Drucksachen-Nr. 1436/2020-2025
 BV Mitte, 16.09.2021, TOP 4.5 (Anfragen), Drucksachen-Nr. 2284/2020-2025
 BV Mitte, 27.01.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr. 2898/2020-2025
 BV Mitte, 01.09.2022, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4516/2020-2025
 BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.3, Drucksachen-Nr. 5618/2020-2025
 BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.3.1, Drucksachen-Nr. 6074/2020-2025
 BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.3.1.1, Drucksachen-Nr. 6276/2020-2025
 BV Mitte, 23.11.2023, TOP 4.3 (Anfragen), Drucksachen-Nr. 7088/2020-2025
 BV Mitte, 02.05.2024, TOP 4.1 (Anfragen), Drucksachen-Nr. 7928/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 10.12.2024, TOP 5.17, Drucksachen-Nr. 8488/2020-2025
 BV Mitte, 20.03.2025, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 9768/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Kontext des Projektes

Das „Verkehrskonzept 5. Kanton“ wurde im Juni 2023 von der BV Mitte beschlossen (vgl. DS 5618/2020-2025). Die im Verkehrskonzept 5. Kanton vorgeschlagenen verkehrlichen Maßnahmen werden nun im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Bildungscampus Seidensticker und der neuen Hauptfeuerwache im Detail geprüft und planerisch umgesetzt (vgl. DS 7928/2020-2025, DS 8488/2020-2025). In diesem Rahmen werden auch die Planungen der räumlich benachbarten und zeitlich parallellaufenden Großprojekte der Stadt Bielefeld wechselseitig berücksichtigt – insb. die Planungen der Herforder Straße (nördlich), der Heeper Straße (südlich) sowie der Neubau des Polizeipräsidiums (Am Stadtholz). Aufgrund der sehr engen zeitlichen

Fristen bis zum Schulstart am Bildungscampus sowie der Inbetriebnahme der Hauptfeuerwache lag im Gesamtprojekt die höchste Priorität zunächst auf dem Teilprojekt zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums im unmittelbaren Umfeld der o.g. geplanten Bauvorhaben. Seit Anfang 2025 bestehen seitens der Verwaltung jedoch wieder Kapazitäten, um sich auch mit dem Teilprojekt zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton intensiver zu befassen.

2. Aktueller Projektstand

Basis für die planerische Umsetzung sind die Maßnahmenvorschläge aus dem im Juni 2023 politisch beschlossenen Verkehrskonzept. Jedoch waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkehrskonzeptes die o.g. Bauvorhaben zum Bildungscampus und zur Hauptfeuerwache noch nicht im Detail absehbar, weshalb diese Vorhaben im Konzept noch nicht berücksichtigt werden konnten. Auch die inzwischen politisch beschlossenen Vorplanungen zur Umgestaltung der Heeper Straße waren zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht weiter ausgearbeitet und werden in den weiteren Planungen zum 5. Kanton in wechselseitiger Abstimmung zwischen den Projekten berücksichtigt. Ferner ist mit der Konzepterstellung wie üblich noch keine Prüfung der Maßnahmenvorschläge auf planerische und verkehrsrechtliche Umsetzbarkeit, inkl. einer Abwägung der Interessen verschiedener relevanter Stakeholder, erfolgt.

Vor dem Hintergrund dieser stadt- und verkehrsplanerischen Entwicklungen im unmittelbaren Umfeld des 5. Kantons wurde daher in den vergangenen Monaten in einem ersten Schritt zunächst eine Prüfung, Bewertung und Priorisierung der insgesamt mehr als 180 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen aus mehr als 50 Maßnahmengruppen des Konzepts vorgenommen.

Hochpriorisiert wurden dabei insbesondere Maßnahmen, die einen unmittelbaren Effekt für die Verkehrssicherheit im Allgemeinen sowie für die Schulwegsicherheit im Besonderen haben. Daher wurde sich dafür entschieden, den räumlichen Fokus der Maßnahmen zunächst auf den Teil des 5. Kantons nördlich der Bleichstraße zu legen, da dieser Teil für die Schulwegsicherheit besonders relevant ist – sowohl für die Volkeningschule, als auch für den zukünftigen Bildungscampus Seidensticker. Ferner wurde in Bezug auf die zeitliche Umsetzbarkeit der Einzelmaßnahmen zwischen kurz- bis mittelfristig umsetzbaren kleinteiligen Maßnahmen und mittel- bis langfristig umsetzbaren planerischen Maßnahmen unterschieden.

Im Folgenden wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand der Prüfung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen sowie ein Ausblick auf die planerischen Maßnahmen gegeben.

2.1 Kleinteilige Maßnahmen

2.1.1 In Umsetzung

Optimierung und Ausbau von Straßenbeleuchtung

Die gemäß Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Straßenbeleuchtung im 5. Kanton, insb. im Umfeld des Bahnhofs Bielefeld-Ost sowie der Volkeningschule, wurden geprüft.

Am Bahnhof Bielefeld-Ost wird die Deutsche Bahn AG (DB) nach eigener Aussage dieses Jahr mit einer provisorischen Lösung eine Beleuchtung für den Zugang zum Bahnhof schaffen. Danach wird eine dauerhafte Beleuchtung geschaffen. Neben der Installation zusätzlicher Beleuchtung an der Zuwegung zum Bahnhof werden durch die DB begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung des Fußwegs parallel zum Trachtenweg umgesetzt (u.a. umfassender Rückschnitt der angrenzenden Bäume und Sträucher zur besseren Ausleuchtung durch die vorhandene Beleuchtung).

Zu einem Ausbau der Beleuchtung an der Grünfläche südlich der Volkeningschule ist das Amt für Verkehr derzeit in Abstimmung und Prüfung mit dem Umweltamt und dem ISB, in dessen Zuständigkeit die Fläche liegt.

Rückbau von Umlaufsperrern

U.a. am Trachtenweg wurde im Verkehrskonzept der Rückbau bestimmter Umlaufsperrern empfohlen, die ein Hindernis für den Fußverkehr (insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Personen mit Kinderwagen etc.) sowie den Radverkehr darstellen und in diesen Fällen keinen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Der Rückbau ist bereits abgeschlossen.

Ergänzung von Verkehrszeichen als Hinweis auf Schulweg

Als Ergänzung zu den in der Feldstraße und der Petristraße bereits vorhandenen Gefahrenzeichen (VZ 136: „Kinder“) im unmittelbaren Umfeld der Volkeningschule wurden auf Höhe des Schuleingangs an der Finkenstraße weitere Gefahrenzeichen ergänzt (Abbildung 1). Da eine anderweitige, technische Sicherung nicht möglich ist, sollen diese die Autofahrenden verstärkt auf die Gefahr aufmerksam machen, dass Kinder plötzlich und ungesichert auf die Fahrbahn laufen könnten. Die Installation von ergänzender Hinweisbeschilderung, die Autofahrende auf die Schulwege aufmerksam machen sollen, wird derzeit geprüft (s. Punkt 2).

2.1.2 In Prüfung

Hinweisbeschilderung für Schulwege

Als Ergänzung zu der Erweiterung der Gefahrenzeichen im unmittelbaren Umfeld der Volkeningschule (s. Punkt 1) werden vom Amt für Verkehr derzeit weitere Standorte geprüft, die für eine Hinweisbeschilderung zum Thema Schulweg in Frage kommen, bspw. „Achtung Schule!“ (Abbildung 1). Die Anordnung der o.g. Gefahrenzeichen (VZ 136) ist an diesen ergänzenden Standorten aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich, da dieses gemäß Verwaltungsvorschrift der StVO nicht zur generellen Kenntlichmachung von Schulwegen (oder sonstigen Wegen) gedacht ist, sondern nur bei einer besonderen verkehrlichen Notwendigkeit.

Standorte zur Installation von Fahrradbügeln

Im Verkehrskonzept 5. Kanton wurden insgesamt 13 Standorte zur Installation von Fahrradbügeln vorgeschlagen. Ferner wurden im Rahmen einer Bürger*innen-Abfrage für den Stadtbezirk Mitte im November 2023 darüber hinaus fünf weitere Standorte genannt. Die insgesamt 18 Standortvorschläge sind zusammengefasst in Abbildung 1 dargestellt.

Die Standortvorschläge wurden von den zuständigen städtischen Stellen (insb. Amt für Verkehr und ISB) auf Umsetzbarkeit geprüft (u.a. hinsichtlich Flächenverfügbarkeiten, Konflikten mit anderen Verkehrsträgern etc.), mit folgendem Ergebnis: an neun Standorten ist eine Realisierung von Radbügeln grundsätzlich möglich; sechs Standorte lassen aufgrund fehlender geeigneter Flächen keine Realisierung zu bzw. keinen Bedarf erkennen; für drei Standorte dauert die Prüfung derzeit noch an. Eine Umsetzung ist dann gebündelt voraussichtlich ab Frühjahr 2026 vorgesehen.

Erarbeitung von Standards für Querungshilfen für den Fußverkehr

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr wurden im Verkehrskonzept insgesamt 20 Standorte identifiziert, die aus gutachterlicher Sicht für eine Etablierung von sog. Querungshilfen für den Fußverkehr geeignet sind (s. Abbildung 1). Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sichtbeziehungen zw. Fußverkehr und Autoverkehr sowie die Querungswege so zu

verbessern, dass eine Fahrbahnquerung sicherer und konfliktfreier möglich ist – insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler.

Da auch in anderen innerstädtischen Bielefelder Wohnquartieren, wie z.B. dem Bielefelder Westen, ähnliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Fußverkehr geprüft werden, wird seitens des Amtes für Verkehr derzeit ein grundsätzlicher planerischer Standard zur Gestaltung von Querungshilfen erarbeitet. Hier werden insbesondere sog. Gehwegnasen (an Knotenpunkten) und vorgezogene Seitenräume eine Rolle spielen. Ziel ist es, zukünftig stadtweit eine in den Grundzügen möglichst einheitliche Gestaltung der Querungshilfen umsetzen zu können. Der erarbeitete Standard dient für die konkrete, standortspezifische planerische Umsetzung sodann als Planungshilfe und Orientierungsrahmen. Auf Basis dieses Standards finden sowohl die planerische Ausgestaltung, als auch die verkehrsrechtliche Prüfung zur Anordnung der Querungshilfen nach wie vor unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des konkreten Einzelfalls vor Ort statt.

Auch die Anwendung des Standards auf die im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Standorte für Querungshilfen findet demnach einzelfallbezogen statt, unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer und verkehrsrechtlicher Belange. Für die initiale Anwendung und Umsetzung des Standards für Querungshilfen kann der 5. Kanton somit als Bielefelder Modellquartier fungieren.

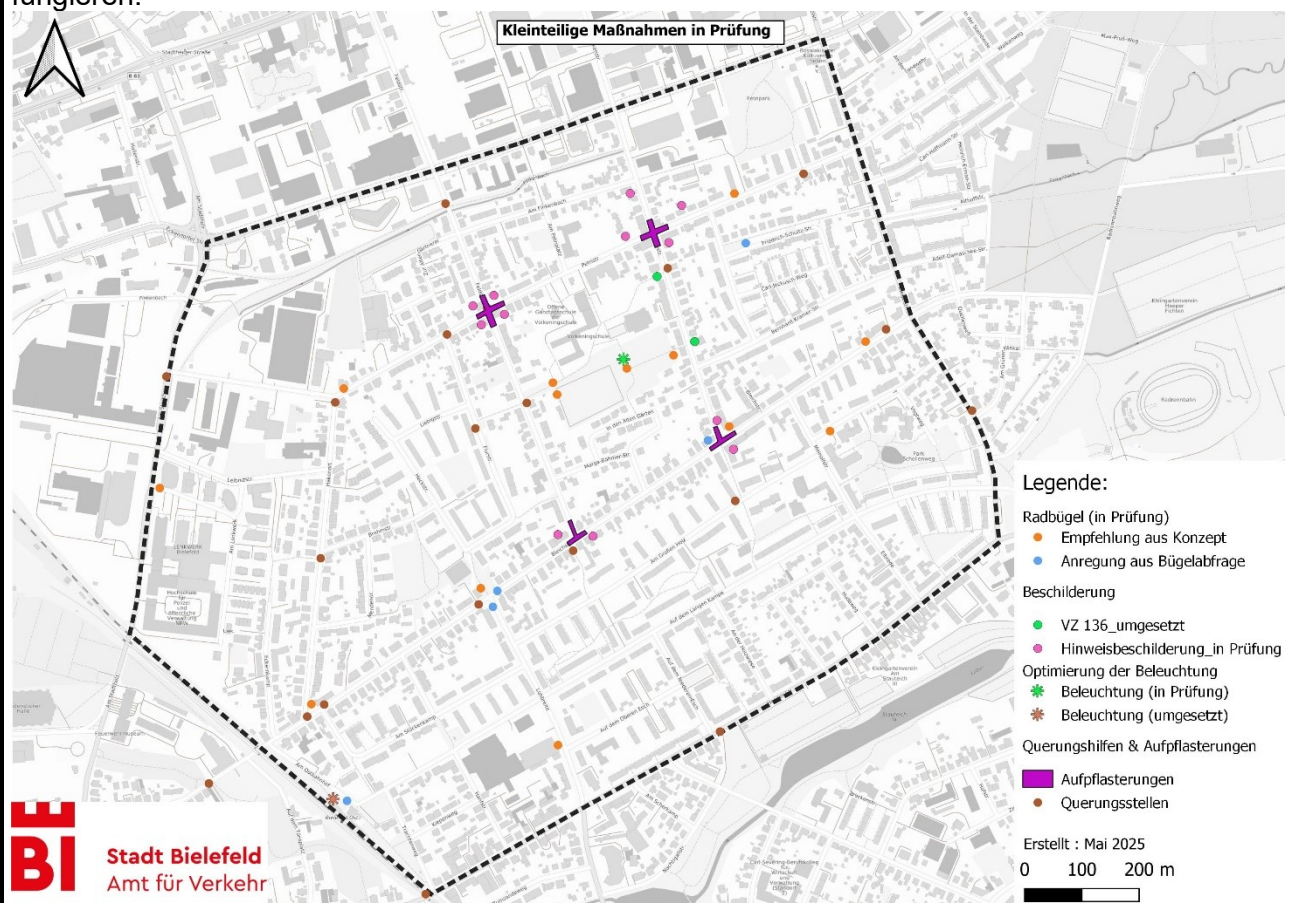


Abbildung 1: Übersicht über kleinteilige Maßnahmen – in Prüfung.

Einrichtung einer Elterntaxihaltestelle im Umfeld der Volkeningschule

Im Kontext der Prüfung kleinteiliger Maßnahmen wurde im Frühjahr 2025 erneut Kontakt zur Volkeningschule aufgenommen, um verkehrliche Bedarfe im unmittelbaren Umfeld der Schule im Kontext der Schulumobilität zu erfragen. Der in dem Kontext vorrangig genannte Wunsch ist die Optimierung der bestehenden Elternhaltestelle und die Einrichtung einer weiteren Elternhaltestelle sowie eine verbesserte Zugänglichkeit des Schulgeländes für Radfahrende. Die Umsetzungsmöglichkeit dieser Eingaben wird seitens des Amtes für Verkehr derzeit geprüft.

2.2 Ausblick auf planerische Maßnahmen

Auch bezüglich der mittel- bis langfristig umsetzbaren verkehrsplanerischen Maßnahmen wurde sich dazu entschlossen, zunächst prioritär die Planung von Maßnahmen mit Relevanz für die Schulwegsicherheit vorzunehmen (insb. Volkeningschule und Bildungscampus). Als besonders relevant wurden dabei die nachfolgend dargestellten Themen identifiziert.

Erstellung von Planungsvarianten zur zukünftigen Verkehrsführung im 5. Kanton

Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs im 5. Kanton wurden im Verkehrskonzept verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, u.a. die Unterteilung des 5. Kantons in Verkehrszellen mittels (dynamischer) Durchfahrtssperren. Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Bauvorhaben zum Bildungscampus und zur Hauptfeuerwache und der daraus resultierenden verkehrlichen Auswirkungen sind diese Maßnahmen jedoch nicht wie im Konzept vorgeschlagen umsetzbar. Daher werden derzeit alternative Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie deren technische, planerische und verkehrsrechtliche Umsetzbarkeit geprüft. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die weiterhin gegebene Durchlässigkeit für den Linienbusverkehr.

Zur weiteren Konkretisierung der Varianten der Verkehrsführung werden derzeit anhand des Bielefelder Verkehrsmodells mögliche verkehrliche Auswirkungen und Verlagerungseffekte auf die umliegenden Straßen (insb. Eckendorfer Str., Heeper Str.) ermittelt. Ebenso finden derzeit im Rahmen der Grundlagenermittlung an verschiedenen Standorten im 5. Kantons (nördlich der Bleichstraße) erneut Verkehrserhebungen und -zählungen sowie Parkraumerhebungen statt. Diese aktuell durchgeführten Erhebungen ergänzen die im Rahmen der Konzepterstellung erhobenen Daten um weitere Straßenzüge sowie um Stellplätze auf Privatflächen (Kapazität).

Sobald konkrete Planungsvarianten zur Verkehrsführung vorliegen, werden diese der Politik sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Planung Feldstraße Süd (Bleichstraße bis Eckendorfer Straße)

Da der Feldstraße als Zuwegung zur Volkeningschule und zum Bildungscampus eine große Bedeutung für die Schulmobilität im 5. Kanton zukommt, liegt auf dieser ein besonderer planerischer Fokus. Für den südlichen Abschnitt der Feldstraße (Bleichstraße bis Eckendorfer Straße) werden daher derzeit Planungsvarianten im Sinne des Radverkehrskonzeptes sowie des Verkehrskonzeptes 5. Kanton, d.h. zur Ausweisung der Feldstraße als Fahrradstraße, erstellt¹. Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs entlang der Feldstraße wird dabei auch eine Variante geprüft, die die Ein- und Ausfahrt in die Feldstraße von der / in die Eckendorfer Straße für den Kfz-Verkehr unterbindet. Diese Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist u.a. auch Grundvoraussetzung dafür, dass die Feldstraße, wie im Radverkehrskonzept vorgeschlagen, als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann.

Bleichstraße (zw. Eckernkamp und Ziegelstraße)

Auch der Bleichstraße (zw. Eckernkamp und Ziegelstraße) kommt im 5. Kanton eine große verkehrliche Bedeutung zu, insbesondere als Zuwegung zu den geplanten Schulstandorten. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschieden, auch diesen Abschnitt der Bleichstraße verkehrsplanerisch gesamtheitlich zu betrachten. Ziele hierbei sind insbesondere eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs und der Geschwindigkeiten bei gleichzeitiger Beibehaltung der Durchlässigkeit für den Linienbusverkehr.

¹ Die Planung des nördlichen Abschnitts der Feldstraße (Eckendorfer Str. bis Herforder Str.) ist im Teilprojekt zum Umfeld der Bauvorhaben angesiedelt

3. Informationsveranstaltung am 04.06.2025

Am Mittwoch, den 04.06.25, fand im Aktivitätszentrum Meinolfstraße eine öffentliche Informationsveranstaltung zum aktuellen Sachstand bzgl. der Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton statt. Inhaltlich ging es dabei insbesondere um den aktuellen Stand der Prüfung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen im 5. Kanton. Ferner wurde ein Ausblick auf die planerischen Maßnahmen gegeben. Die Moderation der Veranstaltung wurde von Bezirksbürgermeister Frederik Suchla übernommen. Zu der Veranstaltung wurde die Öffentlichkeit über die bekannten Kanäle der Stadt Bielefeld eingeladen (insb. Newsletter, Pressemitteilung, Plakate). Es nahmen insgesamt rund 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

Die Vorschläge zum weiteren Vorgehen der Verwaltung wurden überwiegend positiv aufgenommen. Explizit gewünscht wurde von einer breiten Mehrheit die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten – mit dem übergeordneten Ziel einer Verbesserung der Verkehrssicherheit im Allgemeinen und der Schulwegsicherheit im Speziellen. Dabei wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, Maßnahmen zur Steuerung der Verkehrsführung (bspw. mittels Einbahnstraßen, Pollern o.ä.) sowie zur Ausweisung von Tempo 30 umzusetzen. Auch wurden kleinteilige Vorschläge zu konkreten lokalen Problemlagen im 5. Kanton und damit verbundene Verbesserungsvorschläge geäußert.

Das Amt für Verkehr wird eine Dokumentation der Veranstaltung auf der Website der Stadt Bielefeld veröffentlichen und nimmt die Rückmeldungen und Anregungen aus der Veranstaltung im Rahmen des Projektes in die weiteren Prüfungen auf.

4. Weiteres Vorgehen

Kleinteilige Maßnahmen

Die Prüfung der o.g. kleinteiligen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit soll nach aktuellem Stand der Planungen bis zum Herbst 2025 abgeschlossen werden. Die Umsetzung erster kleinteiliger Maßnahmen erfolgt teils bereits parallel. Mit einer Umsetzung der aktuell noch in Prüfung befindlichen Maßnahmen kann ab Ende 2025 gerechnet werden.

Planerische Maßnahmen

Die Planungsvarianten zur Verkehrsführung sowie zur südlichen Feldstraße und östlichen Bleichstraße werden in den kommenden Monaten weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Ziel ist es, die Planungen Anfang 2026 den politischen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen geeigneter, noch zu definierender Veranstaltungsformate fortlaufend über den Planungsfortschritt informiert. Die betroffenen und beteiligten Verbände werden im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der Bielefelder Mobilitätskonferenz beteiligt. Erste Treffen der UAG sind für den Spätsommer 2025 vorgesehen.

Anlage

- Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung am 04.06.2025

Beigeordneter

Adamski